ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	SilaMill Liquid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:	Handhabung, Verdünnung und Umfüllung. Wassermischbarer Kühlschmierstoff. Industrielle Verwendung.
Verwendungen von denen. abgeraten wird:	Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach:	Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
Telefon:	0 53 21 / 37 79 – 0
Fax:	0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet:	info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

1.4 Notrufnummer:

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH:	+49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:	Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.
Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung:	Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme:	Keine.
Signalwort:	Keine.
Gefahrenhinweise:	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention:	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
Reaktion:	Nach der Handhabung die Hände waschen.
Lagerung:	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung:	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett:	Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Gemische
Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- Einstufung:	1 - < 5 Eye Irrit. 2;H319	112-34-5 203-961-6	01-2119475104-44-xxxx	603-096-00-8	#
Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis- Einstufung:	1 - < 5 Eye Irrit. 2;H319	105-59-9 203-312-7	01-2119488970-24-xxxx	-	
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen			60-100		

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden: #: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Weitere Kommentare: Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

Ungeeignete Löschmittel: Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

5.2	**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.3	**Hinweise für die Brandbekämpfung**	
	Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
	Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung:	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
	Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Verbrennungsprodukte können die folgenden Verbindungen enthalten: Kohlenoxide (CO, CO2); Stickoxide (NO, NO2).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**	
	Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Unnötiges Personal fernhalten. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
	Einsatzkräfte:	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen:**	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**	Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststofffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4	**Verweis auf andere Abschnitte:**	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**	Längeren Kontakt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2	**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**	Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB). TRGS 510 Lagerklasse: 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)	TWA	67 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)	AGW	67 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten	Typ	Wert	Form
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)	TWA	67,5 mg/m3	
		10 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	101,2 mg/m3	
		15 ppm	

Biologische Grenzwerte: Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)	Industrie	Dermal	20 mg/kg/Tag	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	67,5 mg/m3	Langzeitexposition, systemische Effekte
Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis- (CAS 105-59-9)	Industrie	Dermal	19 mg/m3	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	26 mg/m3	Langzeitexposition, systemische Effekte

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)	Industrie	Boden	0,4 mg/kg/Tag	Boden

		Entfällt	200 mg/l	Kläranlage
		Wasser	4 mg/kg/Tag	Süßwassersediment
		Wasser	0,4 mg/kg/Tag	Meerwasser Sediment
		Wasser	3,9 mg/l	Meerwasser
		Wasser	1 mg/l	Süßwasser
Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis-(CAS 105-59-9)	Industrie	Wasser	0,89 mg/kg/Tag	Süßwassersediment
		Wasser	0,11 mg/kg/Tag	Salzwasser / Sedimentbereich
		Wasser	0,1 mg/l	Süßwasser
		Wasser	0,013 mg/l	Salzwasser

8.2 Expositionsrichtlinien

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben: Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

Handschutz: Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Empfehlung: 706 Lapren (Fa. KCL, Germany) mit einer Schichtstärke von mind. 0,6 mm.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Sonstige Schutzmaßnahmen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren:	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen:	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe:	Hellgelb.
Geruch:	Mild.
Geruchsschwelle:	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert:	9,6 DIN 51369
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich:	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt:	Steht nicht zur Verfügung.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%):	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck:	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte:	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte:	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser):	Löslich.
Löslichkeit (andere):	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur:	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur:	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität:	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Dichte:	1052,00 kg/m3 DIN 51757
Kinematische Viskosität:	6 mm2/s DIN 53018

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben: Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt: Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Augenkontakt: Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken: Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome: Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)		
Akut		
Dermal		
Flüssigkeit		
LD50	Kaninchen	2764 mg/kg
Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis- (CAS 105-59-9)		
Akut		
Dermal		
Flüssigkeit		
LD50	Kaninchen	5990 mg/kg
Oral		
Flüssigkeit		
LD50	Ratte	4680 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben:	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben:	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus)	> 100 mg/l, 72 Stunden
	NOEC	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus)	> 100 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna	2840 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	1300 mg/l, 96 Stunden
Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis- (CAS 105-59-9)			
Akut			
Sonstige Schutzmaßnahmen	EC20	Belebtschlamm	> 1000 mg/l, 30 Minuten
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	176 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna	233 mg/l, 48 Stunden
	NOEC	Crustacea	> 100 mg/l, 96 Stunden
Fische	LC50	Orfe (Leuciscus idus)	1466 mg/l, 96 Stunden

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2	**Persistenz und Abbaubarkeit:**	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
12.3	**Bioakkumulationspotenzial Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow):**	Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)-1
	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4	**Mobilität im Boden:**	Keine Daten verfügbar.
12.5	**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**	Steht nicht zur Verfügung.
12.6	**Andere schädliche Wirkungen:**	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	**Verfahren der Abfallbehandlung Restabfall:**	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
	Kontaminiertes Verpackungsmaterial:	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
	EU Abfallcode:	Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle. 12 01 10 *: Synthetische Bearbeitungsöle. 12 01 09 *: Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
	Entsorgungsmethoden / Informationen:	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
	Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR:	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
RID:	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN:	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
IATA:	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
IMDG:	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.	Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung:	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung:	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung:	Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form:	Nicht eingetragen.

- **Zulassungen** **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:**	Nicht eingetragen.
- **Beschränkungen für die Verwendung:** **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen:**	Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)
Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung:	Nicht eingetragen.
Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung:	Nicht eingetragen.
Andere EU Vorschriften **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:**	Nicht eingetragen.
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung:	Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5) Ethanol, 2,2'-(Methylimino)bis- (CAS 105-59-9)
Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung:	Nicht eingetragen.
Andere Verordnungen:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
Nationale Vorschriften:	
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Wassergefährdungsklasse (WGK).	VwVwS (Gemäß Anhang IV): WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen:	Steht nicht zur Verfügung.
Referenzen:	Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs:	Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.
Voller Wortlaut aller in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebener H-Sätze:	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Schulungsinformationen:	DGUV 109-003 "Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen" TRGS 611 "Verwendungsbeschränkungen für Kühlschmierstoffe bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können" TRGS 400 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz" TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" BGI 790 "BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung": Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
Haftungsausschluss:	Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Der Herausgeber kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.
Genehmigt:	TR18052017